



**Beschluss**  
30. Mitgliederversammlung  
08.03.2014

**Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V.**  
**30. Mitgliederversammlung am 8. März 2014 in Magdeburg**

**Antrag:** M 7

**Antragsteller:** DGB-Jugend Sachsen-Anhalt

**Betrifft:** Jugendgarantie in Deutschland und Europa

**Die Mitgliederversammlung hat beschlossen:**

Junge Menschen sind in Europa besonders von Arbeitslosigkeit und prekärer Arbeit betroffen und bedroht. Bei der diesjährigen Europawahl im Mai 2014 muss die Situation junger Menschen im Mittelpunkt stehen.

Der Kinder- und Jugendring Sachsen-Anhalt e.V. fordert zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit in Europa die Einführung einer Jugendgarantie, die eine gute Ausbildung und Arbeit mit Perspektive für junge Menschen gewährleistet. Ziel der Jugendgarantie ist, die unzumutbare Situation der arbeitslosen Jugendlichen in Europa maßgeblich zu verbessern und den jungen Menschen wieder eine Perspektive zu geben.

Die Jugendgarantie gilt für junge Menschen bis zur Altersgrenze von 29 Jahren. Sie gibt ihnen einen rechtlichen Anspruch, innerhalb von zwei Monaten nach Abschluss oder Abbruch der allgemeinbildenden Schule, ihrer formalen Ausbildung oder des Studiums sowie beim Verlust ihres Arbeitsplatzes einen qualitativ guten *Ausbildungsplatz* – mit absoluter Priorität betrieblich, wo das nicht möglich ist nach klar definierten Regelungen auch außerbetrieblich, bspw. in sog Ausbildungsverbänden eine regulär bezahlte und qualitativ gute *Arbeitsstelle* oder bei Interesse der Jugendlichen den Anspruch auf weiterführende und weiterqualifizierende Bildungsangebote bzw. bei Interesse der Jugendlichen den Anspruch auf einen Studienplatz an einer staatlichen Hochschule angeboten zu bekommen.



**Beschluss**  
30. Mitgliederversammlung  
08.03.2014

Im Mittelpunkt der Jugendgarantie stehen die einzelnen jungen Menschen und deren individuelle Bedürfnisse. Die im Rahmen der Jugendgarantie gemachten Angebote müssen Perspektiven sichernd, nachhaltig qualifizierend und anschlussfähig sein.

Die Finanzierung der Jugendgarantie muss über solidarische Finanzierungsinstrumente erfolgen. Dafür müssen die Betriebe in ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung genommen werden, z.B. in Form einer allgemeinen Umlagefinanzierung oder Branchenfonds, in denen alle Unternehmen, je nach Größe, verpflichtend einzahlen. Darüber hinaus werden auch öffentliche Gelder benötigt, die der Staat längerfristig, z.B. durch höhere Einnahmen aus Lohnsteuern und Arbeitslosenversicherungen sowie sinkende Ausgaben für Arbeitslosengeld und Sozialleistungen, wieder spart.